

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 15. März 2026 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Götzen

Herr Jens Thiedemann vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Götzen hat sein Mandat im Ortsbeirat Götzen niedergelegt.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Bürgerliste Götzen

**Herr Manfred Möller
wohnhaft Gierbachstraße 20
63679 Schotten-Götzen**

in den Ortsbeirat Götzen nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen.

63679 Schotten, den 31. März 2026

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter